

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:  
613/133/2017

## Verbesserungen des ÖPNV-Angebotes in Erlangen zum Fahrplanwechsel 2017/2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	27.06.2017	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.06.2017	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen  
ESTW, Amt 66

### I. Antrag

Den vorgesehenen Änderungen zum Fahrplanwechsel 2017/2018 wird zugestimmt. Verwaltung und ESTW werden beauftragt, die entsprechenden Planungen zu konkretisieren und die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen durchzuführen.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des UVPA am 15.09.2015 zum Plannetz 2030 des Verkehrsentwicklungsplanes sowie dem Beschluss des Stadtrates vom 23.02.2017 zum Nahverkehrsplan Erlangen 2016 – 2021 wurden Verwaltung und ESTW beauftragt, weitere Verbesserungen im ÖPNV-Angebot auf dem Gebiet der Stadt Erlangen umzusetzen. Eine wesentliche Maßnahme hierbei ist die Tangentiallinie von Spardorf über das Uni-Südgelände, den Siemens-Campus nach Büchenbach und weiter nach Dechsendorf. Insbesondere die Naturwissenschaftliche und Technische Fakultät sollen hierbei durch drei Haltestellen an der neuen Nikolaus-Fiebinger-Straße optimal erschlossen werden (s. Anlage 1).

Eine weitere Verbesserung ist die direkte Anbindung des S-Bahn-Haltepunkts Bruck, die bereits im Nahverkehrsplan 2007 enthalten war.

Nach den Verbesserungen im ÖPNV-Netz in den Jahren 2016 (u.a. Streckenänderungen bzw. Einführungen der Linien 20, 280 u. 290) und 2017 (Straßenbahn bis Am Wegfeld, direkte Anbindung des Flughafens und des Nürnberger Nordostens durch die Linie 30) sind zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 weitere Verbesserungsmaßnahmen geplant. Diese Maßnahmen betreffen die Linien 280, 284 und 293 (s. Anlage 2).

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die wichtigste Veränderung betrifft die Linie 280, die bisher von Büchenbach über den S-Bahn-Haltepunkt Paul-Gossen-Straße zur Haltestelle Sebaldussiedlung geführt wird. Die Busse wechseln dort in der Regel nur die Liniennummer (sog. Linienwechsler) und fahren weiter als 293 über die Universitätsstraße zum Hauptbahnhof und weiter nach Büchenbach. Diese provisorische Lösung kann nun durch den Bau der Nikolaus-Fiebinger-Straße dahingehend verändert werden, dass die Linie 280 nach der Haltestelle Technische Fakultät zur Nikolaus-Fiebinger-Straße geführt und über die Staudtstraße, Kurt-Schumacher-Str., Markuskirche bis nach Spardorf zum dortigen Busbahnhof verlängert wird. Somit entsteht erstmalig die seit vie-

len Jahren geforderte Linienverknüpfung von den Buslinien aus Richtung Eschenau / Neunkirchen zur Technischen Fakultät bzw. dem neuen Siemens-Campus. Diese Verknüpfung ist eine deutliche Verbesserung gegenüber der zeitaufwändigen Fahrt in die Innenstadt und dortigem Umstieg. Am Busbahnhof bestehen zwischen den Linien des Landkreises und der Linie 280 sehr gute infrastrukturelle Rahmenbedingungen für den Umstieg. Die ebenfalls mehrfach geforderte Verlängerung dieser Linie Richtung Eschenau, d.h. eine direkte umsteigefreie Linienführung, ist aus konzessionsrechtlichen Gründen derzeit nicht möglich.

Durch die neue Linienführung bestehen darüber hinaus die Voraussetzungen, eine ebenfalls seit langem geforderte neue Haltestelle im Umfeld des „OBI-Kreisverkehrs“ einzurichten. Aufgrund des zeitaufwändigen Planungs- und Bauprozesses ist der Neubau einer barrierefreien Haltestelle bis zum Fahrplanwechsel 2017/18 allerdings nicht möglich. Anpassungsbedarf besteht außerdem in Fahrtrichtung Süd an der Haltestelle Markuskirche.

Darüber hinaus ist zur (bereits im Nahverkehrsplan 2007) geplanten, verbesserten Anbindung des S-Bahn-Haltepunkt Bruck sowie des Roncallistifts die Verlängerung der Linie 293 vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird außerdem der Endhaltepunkt der Linie 284 von der Eichendorffschule zum S-Bahn-Haltepunkt Bruck verlegt. Dies verbessert nicht nur den Anschluss des Stadtteils Bruck an die S-Bahn auf dieser Relation, sondern entlastet auch die Anwohner im Umfeld der Schule.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das dem Verkehrsentwicklungsplan zugrunde liegende Plannetz ging von einer Gesamtbeurteilung des Liniennetzes auf dem Stadtgebiet Erlangen aus. Alle darin vorgesehenen Veränderungen waren leistungsneutral durch Umlegung bestehender Linien bzw. durch Vermeidung von Parallelverkehren zwischen Buslinien des Landkreises und den ESTW (außer aus Gründen der Kapazität) vorgesehen.

Bekanntlich wird dieses Gesamtkonzept mit Durchmesser- und Tangentiallinien von der Region durch das Stadtgebiet in den kommenden Jahren nicht umgesetzt werden können. Die Landkreise wollen stattdessen das Angebot durch Taktverdichtungen und verbesserte Qualitätsstandards mit weitgehend unveränderten Linienführungen optimieren. Aufgrund mehrerer eigenwirtschaftlicher Angebote auf die Vorabbekanntmachungen des Landkreises Erlangen-Höchststadt muss außerdem davon ausgegangen werden, dass die Möglichkeit für Änderungen in der Linienführung während der nächsten 10 Jahre für alle Aufgabenträger nur noch sehr eingeschränkt möglich sein wird.

Sämtliche Verbesserungen im ÖPNV-Angebot seitens der ESTW erfolgen daher ausschließlich auf Initiative der ESTW bzw. des Aufgabenträgers Stadt Erlangen und müssen auch von diesen finanziert werden. Die angestrebte Kompensation von Betriebsleistungen ist daher nicht möglich. Diese Thematik und die daraus resultierenden Kosten waren Thema der ESTW Aufsichtsratssitzung (Top 7c) am 31.03.2017.

Die dem Beschluss vorliegenden Verbesserungen entsprechen daher hinsichtlich Linienverlauf und Fahrtenangebot (insbes. Wochenende) nicht vollumfänglich dem Konzept des Nahverkehrsplanes, um die aufgrund der o. g. Rahmenbedingungen unvermeidbaren Kostensteigerungen bei der ESTW zu begrenzen.

So wird die ebenfalls angestrebte Verlängerung der Linie 285 bis Busbahnhof Spardorf bis auf weiteres nicht weiter verfolgt. Außerdem verkehrt die Linie 280 aufgrund ihrer primären Funktion für Berufspendler und Studenten nicht an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen.

Trotz dieser Optimierungen würden durch die o. g. Maßnahmen der ESTW nach ersten Berechnungen Mehrkosten in Höhe von ca. 346.000 € pro Jahr entstehen.

Ebenfalls noch nicht umgesetzt wird die geplante Führung der Linie 20 von der Sebaldussiedlung zur Nikolaus-Fiebinger-Str., Kurt-Schumacher-Str. und Allee am Röthelheimpark. Gründe hierfür sind:

- Derzeit besteht noch Klärungsbedarf, wer zukünftig Konzessionsinhaber (ESTW oder VAG) nach der geplanten Direktvergabe an die ESTW ist.
  - Die Stausituation an der Kurt-Schumacher-Str. soll durch eine veränderte Verkehrsführung an der Markuskirche verbessert werden (s. UVPA-Vorlage 613/104/2016 vom 18.10.16). Aufgrund der witterungsbedingt verspäteten Änderung sollen die betrieblichen Erfahrungen mit etwaigen Verspätungen zunächst nur auf der 280 Linie geprüft werden.
- Die Fahrgastentwicklung an den neuen Bushaltestellen der Nikolaus-Fiebiger-Str. soll abgewartet werden.

Die geplanten Änderungen im Verlauf der Linie 20 sollen daher erst nach einer fundierten Evaluation weiter verfolgt werden, so dass die Linie auch 2018 mit provisorischen Haltestellen über die Hartmannstraße geführt wird.

Für die Verlängerung der Linie 280 von Büchenbach nach Dechsendorf bedarf es infrastruktureller Maßnahmen auf der Forststraße. Diese werden derzeit konkretisiert. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist daher zum Fahrplanwechsel 2017/2018 noch nicht möglich.

Für die geplante Realisierung der Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 2017/2018 sind darüber hinaus folgende Schritte notwendig:

- Abstimmung zwischen ESTW und Stadt Erlangen bzgl. Kompensierung der entstehenden Mehrkosten
- Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde Spardorf
- Abschluss der Infrastrukturmaßnahmen am S-Bahnhalte Bruck (Wendemöglichkeit) sowie Fertigstellung der Nikolaus-Fiebiger-Straße
- Neuanschaffung von 3 Omnibussen und Neueinstellung von 4 Busfahrern
- Erstellung der Fahrpläne und Taktfolgen sowie der Dienstpläne
- Genehmigung der neuen Linienverläufe durch die Regierung von Mittelfranken
- Durchführung einer Info-Kampagne über die Änderungen

Mit Zustimmung zu den o. g. Änderungen im ÖPNV-Angebot werden Verwaltung und ESTW beauftragt, die entsprechenden Planungen zu konkretisieren und die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen durchzuführen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

Anlage 1: Zielnetz des Nahverkehrsplan Erlangen 2016 - 2021 (Ausschnitt)

Anlage 2: Übersicht der geplanten Änderungen durch die ESTW zum Fahrplanwechsel 2017/18

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.06.2017

#### Ergebnis/Beschluss:

Den vorgesehenen Änderungen zum Fahrplanwechsel 2017/2018 wird zugestimmt. Verwaltung und ESTW werden beauftragt, die entsprechenden Planungen zu konkretisieren und die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen durchzuführen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Schriefer  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 27.06.2017

#### Ergebnis/Beschluss:

Den vorgesehenen Änderungen zum Fahrplanwechsel 2017/2018 wird zugestimmt. Verwaltung und ESTW werden beauftragt, die entsprechenden Planungen zu konkretisieren und die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen durchzuführen.

mit 5 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Schriefer  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang